



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

10. Sitzung (öffentlich)

8. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokollerstellung: Simona Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1000

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2005 bis 2009

Vorlage 14/190

- Einführungsbericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Zuständigkeitsbereich des Ausschusses und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

In Verbindung damit:

Späte Einbringung des Haushalts 2006 gefährdet soziale Einrichtungen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/710

- Verfahrensverständigung (§ 79 Abs. 7 GeschO)

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD (*siehe Anlage 2*) zum Antrag „Späte Einbringung des Haushaltes 2006 gefährdet soziale Einrichtungen“ der Fraktion der SPD Drucksache 14/710 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

Der Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/710 wird für erledigt erklärt.

2 Ein Jahr SGB II - Erfahrung und Konsequenzen

20

- Gespräch mit Sachverständigen nach Vereinbarung der Fraktionen

Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Christiane Schönefeld, Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit	14/201	20, 38
Peter Lorch, Geschäftsführer der Arge Düsseldorf	14/190	22, 36
Ulrich Odebralski, Geschäftsführer der Arge Märkischer Kreis	14/202	26, 37
Dr. Wolfgang Ballke, Kreisdirektor des Kreises Steinfurt	14/179	29, 37, 39

- | | | |
|----------|---|----|
| 3 | Gesetz zur Umsetzung von Regelungen des Sozialgesetzbuchs | 40 |
| | Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1072
- Verfahrensverständigung (§ 56 GeschO) | |
| | Der Ausschuss will zu diesem Gesetzentwurf unter Beteiligung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform eine Anhörung durchführen. | |
| 4 | NRW muss den Veränderungsprozess der EU-Dienstleistungsrichtlinie mitgestalten | 40 |
| | Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/869
<u>In Verbindung damit:</u>
EU-Dienstleistungsrichtlinie: Abwärtsspirale bei Sozial-, Verbraucher- und Umweltstandards verhindern! | |
| | Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/879

Der Ausschuss gibt kein Votum an den federführenden Hauptausschuss ab. | |
| 5 | Verschiedenes | |
| | a) AGS-Sitzung am 22. März 2006 | 41 |
| | b) Baustelle Klinikum Minden | 41 |
| | c) Vogelgrippe | 41 |
| | d) Verabschiedung von Ausschussassistent Herrn Peter Kemmerich | 42 |

Fraktion
Münchens 90 / Die Grünen
Anlage A Pr

8
8.3.06

Fragen an das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Haushaltsplanentwurf 2006

Kapitel 11031

TG 74 Ziel 3 Ausbildungskonsens

Wie werden in Zukunft Maßnahmen des Ausbildungskonsenses NRW kofinanziert, wenn das Land seinen Eigenanteil um 5.891.000 EUR senkt und gleichzeitig ein um 13.122.600 EUR höherer EU-Anteil zur Verfügung steht?

Kapitel 11031

TG 75 Ziel 3 Jugend in Arbeit plus (in Verbindung mit TG 76)

Die Mittel werden um 14.140.000 EUR gesenkt, es stehen nur noch 2.300.000 EUR zur Verfügung, wird das Programm beendet, läuft das Programm aus? Mit welchen Instrumenten soll diese Zielgruppe stattdessen gefördert werden? Wie viele TeilnehmerInnen haben in 2004 und 2005 an den Maßnahmen teilgenommen, wird ein Bericht vorgelegt?

Kapitel 11031

TG 79 Ausbildungschancen benachteiligter Jugendlicher (Landesanteil)

Die Titelgruppe wird um 1.290.000 EUR gesenkt, wie viele Maßnahmen mit wie viel Teilnehmenden wurden in den Jahren 2004 und 2005 gefördert, welche Planungen bestehen für 2006?

Kapitel 11 041

TG 71 Altenpflegeausbildung

Wie will die Landesregierung ihr Ziel erreichen 1.000 zusätzliche landesgeförderte Altenpflegeausbildungsplätze zu schaffen, wenn sie gleichzeitig die Fördersätze pro Schülerin und Schüler für die Altenpflegefachseminare in diesem und im kommenden Jahr absenken will?

Kapitel 11 041

TG 90 Förderung von Projekten für pflegebedürftige Menschen

1. Welche Auswirkungen haben die geplanten Kürzungen von 790.000 EUR beim Untertitel *Wohnberatung* auf die Förderung der Wohnberatung in NRW? Wurden neben der anteiligen Finanzierung der Wohnberatungsstellen bisher weitere Maßnahmen oder Projekte aus diesem Untertitel finanziert?
2. Welche Projekte sollen aus dem Untertitel Qualitätssicherung Pflege finanziert werden. Welche Haushaltssumme steht für das Projekt *Referenzmodelle* bereit?
3. Wie wirkt sich die drastische Reduzierung des Haushaltsansatzes für *Neue Wohnformen* um 86% auf die Förderung der beiden Regionalstellen in Bochum und Köln, sowie auf die Förderung konkreter Projekte aus?

Kapitel 11 070

Krankenhausförderung

TG 60 Titel 89360

Im Rahmen des Nachtragshaushalt 2005 wurde seitens der Landesregierung der Haushaltsansatz angehoben mit der Begründung, dass es eine "Bugwelle" an notwendigen Investitionen geben würde. Wieso wird der Haushaltsansatz für 2006 dann wieder zurückgefahren?

TG 61 und TG 62

Warum werden die Kürzungen bei der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegü-

ter ausschließlich und bei den Zuschüssen und Zuweisungen für laufende Zwecke der Krankenhäuser überwiegend bei den Krankenhäusern freier gemeinnütziger Träger vorgenommen?

Kapitel 11 080

TG 64 Immunschwäche AIDS

Wie wirken sich die geplanten Kürzungen auf die Umsetzung des *Youth-Worker-Programms* aus?

Kapitel 11 080

TG 71 Bekämpfung der Suchtgefahren

1. Wie wirken sich die beabsichtigten Kürzungen insbesondere auf die Förderung von Prophylaxefachkräften, die Landeskoordinationsstelle für Suchtvorbeugung (GINKO e.V.) und auf die Schwerpunktprävention bei Kindern aus suchtbelasteten Lebensformen aus?
2. Welche Höhe ist bei der Grundförderung für die Sucht- und Drogenberatungsstellen vorgesehen?
3. Welche Kürzungen sind bei den niedrighschwelligen Drogenhilfeangeboten vorgesehen? Inwieweit sind davon auch Angebote für AlkoholikerInnen und ihrer Angehörigen betroffen?
4. Ist es richtig, dass alle AIDS-Präventionsmaßnahmen (u.a. die Förderung von Spritzenautomaten und Selbsthilfe JES), die bisher aus der TG 71 gefördert wurden, keinen Zuschuss mehr erhalten sollen?
5. Erfolgt die Förderung der *Drogentherapeutischen Ambulanzen* weiterhin in der bisherigen Höhe?
6. Welche Förderung ist bei der *psychosozialen Betreuung* von Substituierten vorgesehen?
7. Sind Änderungen bei der Förderung für die Selbsthilfe im Bereich der Drogen- und Suchtarbeit vorgesehen?
8. Wie werden die Landeskoordinationsstellen *Frauen und Sucht, Berufliche und soziale Eingliederung und der Bereich Essstörungen* sowie die *Landesfachstelle Glückspielsucht* weitergeführt?

9. Die Landesregierung beabsichtigt nach eigenen Aussagen den Zuschuss für 19 *externe JVA-Drogenfachkräfte* zu streichen und lediglich noch die Förderung von fünf Stellen aufrecht zu erhalten. Die Wohlfahrtsverbände sprechen ihrerseits von bisher landesseitig geförderten 28,5 Stellen. Haushaltsmittel wurden im vergangenen Haushaltsjahr für 30 Stellen bereitgestellt. Aufgrund dieser voneinander abweichenden Informationen bitte ich um Aufklärung: Wie viele externe JVA-Drogenfachkräfte sind 2005 über Landeszuschüsse gefördert und für wie viele Fachkräfte sollen im Haushalt 2006 weiterhin Haushaltsmittel bereitgestellt werden?
10. Welche Auswirkungen haben die Haushaltskürzungen auf das Modellprojekt zur *heroingestützten Behandlung von Opiatabhängigen* und auf das Modell zur Erprobung des ambulanten qualifizierten Drogenentzugs?
11. Welche Fördermittel sind für Präventions- und Hilfeprojekte im Bereich *Glücksspielsucht* vorgesehen?

Kapitel 11 080

TG 81 Gesundheitshilfe

1. Welche Projekte und Maßnahmen wurden 2005 aus dem Untertitel *Prävention, Gesundheitsförderung, Selbsthilfe, Behindertenverbände und Bürgerorientierung* gefördert und welche Förderung ist für 2006 vorgesehen?
2. Welche Kürzungen werden bei der Selbsthilfe und den Verbänden aus dem Bereich der Gesundheitshilfe, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen im Haushalt 2006 insgesamt vorgenommen? Welche Organisationen sind hiervon betroffen?
3. Welche Projekte und Maßnahmen wurden 2005 aus dem Untertitel *Gesundheitliche Betreuung (Hospizbewegung, Sterbebegleitung, Frauengesundheitszentren, Rheuma, Diabetiker u.a.)* gefördert und welche Finanzierung ist für die einzelnen Projekte in 2006 vorgesehen?
Für welche Projekte sind die im Haushaltsentwurf vorgesehenen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 104.000 EUR eingeplant?

Kapitel 11 080

TG 75 Standortsicherung und Innovationen im Gesundheitswesen

Für welche Maßnahmen in diesem Bereich sind die zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.000.000 EUR geplant?

Kapitel 11 130

Maßregelvollzug

Titel 633 20 Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten

Mit dem Nachtragshaushalt 2005 ist die Summe für den Maßregelvollzug auf 208.000.000 Euro erhöht worden, mit der Begründung von real gestiegenen Kosten. Wieso wird für 2006 hier Einsparpotential gesehen, obwohl hier weitere Kostensteigerungen zu erwarten sind?

Titel 883 60 Zuweisungen an die Landschaftsverbände für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug

1. Die Zuweisungen an die Landschaftsverbände für bauliche Maßnahmen sollen um über 73% gekürzt werden. Welche Auswirkungen hat diese drastische Kürzung auf die in Planung und Umsetzung befindlichen Maßnahmen?
2. Sind in diesem Zusammenhang Gespräche mit den Landschaftsverbänden geführt worden?

Frauenpolitische Maßnahmen und Projekte im Einzelplan 11

Einzelplan 11

Kapitel 11 0 31 Arbeitsmarkt

TG 71

Maßnahmen der zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechender Modellmaßnahmen (Ziel 3 – neu – Landesanteil)

TG 72

Zuweisungen und Zuschüsse aus dem ESF zur Finanzierung zielgruppen-, modernisierungs- und strukturbezogenen Arbeitsmarktpolitik und entsprechender Modellmaßnahmen (Ziel 3 – neu – EU-Anteil)

Frage: Welcher Frauenförderansatz wird zukünftig in diesen Titelgruppen verfolgt?

Kapitel 11 060 Landesmaßnahmen für Zugewanderte

TG 64 Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer/innen und Migranten/innen

Hier ist vorgesehen die Mittel ab Mitte 2006 in der Titelgruppe 68 zu veranschlagen; ehemals wurden aus diesen Mittel (Teilansatz) frauenspezifische Maßnahmen € finanziert;

Fragen: Wie hoch war der Teilansatz in 2005? Wie hoch soll der neue Ansatz in der TG 68 für frauenspezifische Maßnahmen sein? Welche Maßnahmen sollen daraus finanziert werden?

Einzelplan 11

Kapitel 11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Titelgruppe 81: Gesundheitshilfe;

UT 1: Mütter- und Kindergesundheitshilfe

Der Titel (ehemals 76.700 €) ist auf Null gesetzt;

Fragen: Welche Maßnahmen bzw. Einrichtungen wurden bisher aus diesem Titel finanziert und wie sollen diese Leistungen zukünftig finanziert werden? Welche Auswirkungen hat die Streichung der Fördermittel für diesen Bereich?

(ehemals 11 080, 684 81) Selbsthilfenförderung der Landesgruppe NRW „Frauenselbsthilfe nach Krebs e.V.“

Hier waren in 2005 28.100 EUR veranschlagt;

Frage: Der Titel ist so nicht mehr ausgewiesen - sind die Mittel auf Null gesetzt oder anderweitig ausgewiesen?

UT 5: Besondere Maßnahmen zur gesundheitlichen Betreuung (...)

In diesen Untertitel fiel bisher die Förderung der Koordinierungsstelle Frauengesundheit in NRW;

Frage: Da vorgesehen ist, diese Förderung auf Null zu setzen und der Untertitel

aber insgesamt um + 104.000 EUR erhöht ist - für welche Förderzwecke sollen zukünftig die frei werdenden Mittel (195.000 €) und die Erhöhung eingesetzt werden?

TG 64 Bekämpfung erworbener Immunschwäche (AIDS)

686 64 Zielgruppenspezifische AIDS-Prävention

In diesem Titel wurden noch in 2005 50.000 EUR für frauenspezifische Maßnahmen veranschlagt;

Frage: Sind diese Mittel weiterhin für frauenspezifische Maßnahmen in der gleichen Höhe reserviert?

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1000

In Verbindung damit:

Mittelfristige Finanzplanung (MFP) des Landes Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2005 bis 2009

Vorlage 14/190

- Einführungsbericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Zuständigkeitsbereich des Ausschusses und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales)

In Verbindung damit:

Späte Einbringung des Haushalts 2006 gefährdet soziale Einrichtungen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/710

- Verfahrensverständigung (§ 79 Abs. 7 GeschO)

Minister Karl-Josef Laumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erstattet folgenden Einführungsbericht:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wissen alle, in welcher allgemeinen finanzpolitischen Situation die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2006 in Nordrhein-Westfalen laufen. Das Land ist schwer verschuldet. In den letzten 37 Jahren sind rund 130 Milliarden € Schulden angehäuft worden, die uns jedes Jahr mit knapp 5 Milliarden € Zinsen aus dem laufenden Haushalt belasten.

Ich ziehe hierzu einmal einen Vergleich, den gerade dieser Ausschuss gut verstehen kann: Mit der Summe, die wir jedes Jahr an Zinsen zahlen, könnten wir 20 Jahre lang die Krankenhausinvestitionen bezahlen.

Sie wissen, dass in diesem Land in der Vergangenheit viele Haushalte mit einer Neuverschuldung von 3 Milliarden bis 3,8 Milliarden € in das Parlament eingebracht wurden und dass die Verschuldung im Laufe eines Haushaltsjahres durch Nachtragshaushalte in der Regel auf 5,5 Milliarden € bis 6 Milliarden € anstieg. Das war Politik. Ich persönlich glaube: Das war keine Politik, sondern das war Täuschung.

Wir sind eine Landesregierung, die versucht, einen Haushaltsplan von Anfang an nach bestem Wissen und Gewissen mit realistischen Zahlenansätzen aufzustellen, sodass wir im laufenden Haushaltsjahr keinen Nachtragshaushalt brauchen.

Sie wissen, dass die Landesregierung ein Gesamtkonzept hat, dass wir in Nordrhein-Westfalen bis zum Jahre 2010 einen verfassungsgemäßen Haushalt vorlegen wollen. Einen verfassungsgemäßen Haushalt hat man nur, wenn die Neuverschuldung in einem Haushalt nicht höher ist als die Investitionen, die der Haushalt insgesamt umfasst. Das heißt, wir müssen die Neuverschuldung auf 3,5 Milliarden € herunterdrücken. Um dieses zu erreichen, werden wir sowohl im Haushalt 2006 als auch im Haushalt 2007, den wir in einigen Monaten beraten werden, strikt sparen müssen und nur noch das Notwendigste über Landesmittel finanzieren können.

Wir haben auch in meinem Haus einen Kompass, nach dem wir die Haushaltseinsparungen vornehmen wollen. Wir sind nicht bereit, Klientelpolitik zu machen. Damit hören wir auf; das merken Sie auch an dem vorliegenden Haushalt. Wir werden unsere Entscheidung, was wir noch weiter finanzieren, nach den Notwendigkeiten im Land und nach fachlichen Kriterien treffen.

Wichtig ist dabei, dass wir nicht mehr in die Landschaft versprechen, als wir am Ende selber zahlen können. Eine Situation, wie ich sie in der Krankenhausinvestitionsplanung vorgefunden habe - dass man jedes Jahr 255 Millionen € bewilligt hat, obwohl nur 165 Millionen € an Bargeld vorhanden waren, dass man einen Bewilligungsberg von über 600 Millionen € vor sich herschiebt -, wird es mit mir nicht geben. Wir werden das bewilligen, und zwar für alle Bereiche, was im Haushaltsplan vorgesehen ist. Wir werden nicht mehr bewilligen, weil einen das einige Jahre später einholt. Sie sehen ja, was dieses Vorgehen in der Krankenhauslandschaft angerichtet hat: Wir sind nicht mehr in der Lage, neue Bewilligungen auszusprechen, sondern müssen in der nächsten Zeit - das wird im Übrigen bis in das Jahr 2007 hineingehen - alte Investitionsversprechungen einlösen.

Mittelfristig müssen wir auch bedenken, dass wir ab Ende 2007/Anfang 2008 wahrscheinlich eine sehr veränderte Situation bei den ESF-Mitteln in Nordrhein-Westfalen haben werden. Wir gehen davon aus, dass uns in der nächsten sechsjährigen Förderperiode eine Summe zwischen 600 Millionen € und 700 Millionen € zur Verfügung stehen wird. Zuvor waren das ungefähr 1,1 Milliarden €. Das heißt, dass uns hierüber in der mittelfristigen Finanzplanung mehr als ein Drittel weniger zur Verfügung stehen wird, als das früher der Fall war. Das verschärft zumindest die Situation in der Arbeitsmarktpolitik noch einmal, denn aufgrund der Gesamtsituation kann ich ausfallende Europamittel in dieser Größenordnung beim besten Willen nicht mit Landesgeld ausgleichen.

Wir werden in den nächsten Ausschusssitzungen über die Haushaltsstellen detailliert miteinander sprechen. Ich bin kein Mensch, der den Haushaltsplan für den AGS-Bereich einbringt nach dem Motto: Basta! So, wie wir das vorgelegt haben, muss das alles sein! - Was aber sein muss, ist, dass wir das Sparvolumen einhalten. Wir können also Vorschläge, bestimmte Maßnahmen im Haushalt anders zu berücksichtigen - solche Vorschläge halte ich für eine gute Sache, denn ich gehe

nicht davon aus, dass wir im Ministerium alle Weisheit mit Löffeln gefressen haben -, nur dann annehmen, wenn auch gesagt wird, an welcher Stelle die Mehrkosten - wenn der Vorschlag denn mit Mehrkosten verbunden ist - eingespart werden sollen. Ich werde Anträge, mit denen draufgesattelt werden soll, ohne zu sagen, woher das Geld dafür kommen soll, also nicht besonders ernst nehmen.

Ich erwarte hier vor allen Dingen von den Oppositionsfraktionen Stil, denn sie wissen aufgrund ihrer langen Regierungsbeteiligung sehr genau, was hier in den letzten Jahren finanzpolitisch angerichtet worden ist. Ich weiß, dass es Haushaltsberatungen gegeben hat, bei denen die Minister die später gestellten Anträge von vornherein einplanen mussten; das war vorher abgesprochen. Über diese Politik können wir uns an anderer Stelle einmal unterhalten.

Ich wollte dem Ausschuss nur deutlich machen, dass wir sehr wohl bereit sind, parlamentarische Beratungen ernst zu nehmen. Ich bin nicht der Meinung, dass das Parlament Entwürfe der Regierung nur durchwinken muss. Aber man kann mit meinem Haus nur dann in ernsthafte Gespräche eintreten, wenn die Vorschläge so gestaltet sind, dass sich das Gesamtvolumen des Haushalts dadurch nicht erhöht. Das heißt, wenn man etwas will, muss man auch sagen, was man stattdessen nicht will.

Wir können auch nicht davon ausgehen, dass andere Ressorts für uns Einsparungen erbringen. Mehrkosten und Einsparungen müssen innerhalb des MAGS-Haushalts ausgeglichen werden.

Ich freue mich sehr auf den Dialog mit Ihnen. Es ist immer eine bestimmte Qualität von Politik, nicht nur zu sagen, was man will, sondern auch zu sagen, wie man es bezahlen will, wo man das Geld dafür hernehmen will. Man muss wissen, dass in unserem Haushalt jede Umschichtung im Grunde die Einstellung bestimmter Fördermaßnahmen bedeutet, denn im disponiblen Bereich unseres Haushalts, wo man relativ schnell umschichten kann, haben wir nichts anderes als Fördermaßnahmen.

Allgemeine Einführung

Der Entwurf weist für das Jahr 2006 Ausgaben von 2,803 Milliarden € auf. Bei oberflächlicher Betrachtung ergibt sich zu 2005 mit 2,695 Milliarden € eine „nominale“ Steigerung von 108 Millionen €. Wie Sie bei genauer Betrachtung aber sicherlich festgestellt haben, konnte tatsächlich ein Einsparvolumen von rund 139 Millionen € erzielt werden. Die „nominale“ Steigerung entsteht im Wesentlichen durch einzelne Sonderbewegungen, auf die das Land keinen unmittelbaren Einfluss hat. So steigen zum Beispiel die durchlaufenden Unterkunftskosten für die Empfänger des Arbeitslosengeldes II um 130 Millionen € auf insgesamt 860 Millionen €.

Bei den vorgesehenen Einsparungen war die besondere Struktur des Einzelplanes 11 zu berücksichtigen. Allein 86 % - also 2,4 Milliarden € - des MAGS-Haushaltes sind sogenannte gesetzesvollziehende Ausgaben. Davon entfallen

rund 1,15 Milliarden € auf bundesgesetzliche und rund 1,04 Milliarden € auf landesgesetzliche Regelungen.

Für die Personalausstattung der Behörden meines Geschäftsbereiches sind rund 152 Millionen € vorgesehen. Die Sachmittel für die Behörden sowie bestehende Verpflichtungen binden weitere Mittel, sodass tatsächlich nur ein geringer Anteil zur „freien“ Disposition verfügbar ist.

Die gesetzesvollziehenden Ausgaben können nur durch Änderungen von Gesetzen beeinflusst werden. Mit dem sogenannten Haushaltsbegleitgesetz gehen unter anderem Änderungen in den Bereichen Krankenhaus und Maßregelvollzug einher, die ich Ihnen noch im Einzelnen erläutern werde.

Die Zuschüsse zu Personalkosten machen nur einen geringen Anteil am Gesamtvolumen aus. Gleichwohl waren auch in diesem Bereich maßvolle Einsparungen erforderlich. Ich kann nicht ausschließen, dass einzelne Träger hierdurch personalwirtschaftliche Konsequenzen ziehen müssen. Seien Sie aber sicher, dass ich großen Wert darauf gelegt habe, zentrale Aufgaben und Strukturen zu erhalten. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind vorrangig für überörtliche und landeszentrale Förderungen vorgesehen.

Arbeit und Qualifizierung

Die klare Leitlinie meiner Arbeitspolitik in Nordrhein-Westfalen ist: Sozial ist, was Arbeit schafft und erhält! Wir werden uns mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln auf drei Handlungsfelder konzentrieren:

Erstens: Jugend, Beruf und Zukunft.

Es soll bei der Zusage an alle unvermittelten ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen bleiben, dass sie ein konkretes Ausbildungs-, Qualifizierungs- oder berufliches Integrationsangebot erhalten. Wir werden aber auch neue Schwerpunkte setzen.

Insbesondere benachteiligte Jugendliche müssen in den allgemeinbildenden Schulen viel früher als heute auf das Berufsleben vorbereitet werden. Programme wie „Betrieb und Schule“ sind hierfür wichtige Instrumente. Die Lernorte Schule, Bildungswerkstatt und Betrieb müssen enger kooperieren. Deshalb wollen wir partnerschaftliche Modelle anregen und fördern, bei denen kleine und mittlere Betriebe, die bislang nicht ausgebildet haben, Ausbildungsplätze anbieten. Zusammen mit dem Schulministerium haben wir schon im November das Werkstattjahr eingeführt, um den Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz haben, sondern schulische Maßnahmen durchlaufen, mehr Praxis zu vermitteln.

Wir wollen mehr einfachere und praxisorientierte Ausbildungen, die aber flexibel und für Aufstiegsmöglichkeiten offen bleiben müssen. Ausbildung soll verstärkt in Stufen organisiert und mit der Testierung schon erworbener Teilqualifikationen verbunden werden. Hier arbeiten wir am Konzept eines Dritten Weges der Berufsausbildung.

Unter Einsatz der Mittel des Europäischen Sozialfonds, ESF, werden wir 2006 die Initiative „Jugend in Arbeit“ fortführen. Dieses Programm, das nach dem Willen der Vorgängerregierung Ende 2005 auslaufen sollte, hat sich als erfolgreiches Angebot bewährt.

Zweitens: Neue Chancen für Ausgegrenzte.

Wir setzen neue Impulse insbesondere für die Integration von älteren Menschen und von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. Wir eröffnen zusätzliche Angebote des Landes komplementär zur Agentur für Arbeit, zu den Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen, indem wir die Mittel des ESF gezielt für diese Personengruppen einsetzen. Wir richten unsere Ansätze noch konsequenter sowohl auf die Stärken der Betroffenen als auch auf die Bedürfnisse der Unternehmen aus.

Darüber hinaus entwickeln wir den Kombilohn für Nordrhein-Westfalen. Wir wollen denjenigen eine Chance auf Erwerbsarbeit bieten, die unter anderem aufgrund der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit, ihrer Qualifikation oder der Tatsache, dass sie behindert sind, keine Arbeit finden. Dazu muss es uns gelingen, Tätigkeitsfelder zu entwickeln, die Arbeitsplätze schaffen. Ziel unseres Modells ist es, die Arbeitskosten für die Arbeitgeber in diesen Fällen zu reduzieren und den Beschäftigten auch im Niedriglohnbereich ein hinreichendes Einkommen zu ermöglichen. Wir schaffen damit wichtige Voraussetzungen, um eine bundesweite Regelung zu erreichen.

Wir setzen uns zukünftig aber auch dafür ein, dass behinderte Menschen, denen eine adäquate Ausbildung oder Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nicht möglich ist, diese in Berufsbildungswerken, Berufsförderungswerken und Werkstätten für Behinderte erhalten. Hierfür wird die Investitionsförderung fortgesetzt.

Drittens: Beschäftigung sichern.

Um berufliche Weiterbildung für mehr Menschen in Nordrhein-Westfalen attraktiv zu machen, bietet die nordrhein-westfälische Landesregierung seit Ende Januar 2006 ein neues, bundesweit einmaliges Angebot an - den Bildungsscheck NRW. Zur Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit erhalten Arbeitnehmer(inn)en aus Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten vom Land aus Mitteln des ESF Zuschüsse zu beruflichen Weiterbildungskosten. Ziel ist es, betriebliche und auch private Investitionen in Bildung anzustoßen, die Bereitschaft zu lebensbegleitendem Lernen zu fördern und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Nordrhein-Westfalen und ihrer Beschäftigten zu verbessern. Um Angebote für die Menschen in Nordrhein-Westfalen in der Arbeitspolitik umsetzen zu können, werden wir alle Mittel des Europäischen Sozialfonds, die wir von Europa für diesen Prozess einwerben können, einsetzen. Überhaupt setze ich alles daran, die Chancen zu nutzen, die sich aus europäischen Fördermitteln für unser Land und für mein Ressort ergeben.

Gesundheit

Erstens: Gesundheitsstandort Nordrhein-Westfalen.

Die Landesregierung wird den Gesundheitsstandort Nordrhein-Westfalen stärken. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Aufbau einer Telematikinfrastuktur für das Gesundheitswesen. Die elektronische Gesundheitskarte und die elektronischen Heilberufsausweise sind die wichtigsten Strukturelemente. Sie wissen, die Region Bochum/Essen ist als Testregion zum Aufbau dieser Telematikinfrastuktur von der Bundesgesundheitsministerin ausgewählt worden. Ich erwarte in Kürze die Mitteilung, dass diese Region auch die sogenannten „Massentests“ mit bis zu 100.000 Versicherten durchführen wird. Von der Modellregion aus werden wir Schritt für Schritt die über 80.000 Ärztinnen und Ärzte, die knapp 13.000 Zahnärztinnen und Zahnärzte, die 450 Krankenhäuser und die 4.700 Apotheken in Nordrhein-Westfalen sowie alle anderen Einrichtungen des Gesundheitswesens elektronisch vernetzen. In diesem Zusammenhang steht auch das Thema „Elektronische Patientenakte“ ganz oben auf der Agenda. Neben diesem zentralen Projekt wird die Landesregierung weitere Projekte zur Förderung der Gesundheitswirtschaft insbesondere im Ruhrgebiet fördern.

Zweitens: Krebsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen.

Mit dem Aufbau des flächendeckenden bevölkerungsbezogenen Krebsregisters Nordrhein-Westfalen schaffen wir einen Meilenstein in der Gesundheitspolitik des Landes und für die onkologische Versorgung NRWs. Ich freue mich, dass in Zeiten angespannter Finanzen die Finanzierung des Krebsregisters durch die Beteiligung der Deutschen Krebshilfe in der Aufbauphase von 2005 bis 2009 gesichert ist. 2006 setzt das MAGS 911.000 €, also 300.000 € mehr als im Vorjahr, für dieses Vorhaben ein.

Auch die flächendeckende Etablierung der neuen Brustzentren in Nordrhein-Westfalen werden wir hinsichtlich der Behandlungsergebnisse und der Strukturwirkungen über die Versorgungsforschung wissenschaftlich begleiten lassen - mit 120.000 € jährlich für die nächsten zweieinhalb Jahre.

Gerade weil unter den bekannten Rahmenbedingungen die finanziellen Mittel im Gesundheitswesen begrenzt sind, müssen sie zielgerichtet an die Stelle des Gesundheitssystems geleitet werden, wo sie im Sinne der Patientinnen und Patienten am besten eingesetzt sind. Dabei müssen Nutzen, möglicher Schaden und zusätzliche Kosten berücksichtigt werden, die von neuen Entwicklungen ausgehen. Deshalb werden wir die Strukturen der Versorgungsforschung in Nordrhein-Westfalen weiter fördern: 82.000 € für 2006 und 70.000 € für 2007.

Drittens: Sucht- und Drogenpolitik.

Die unabweisbaren Sparzwänge führen auch zu Einschränkungen der Fördermöglichkeiten im Sucht- und Drogenbereich. Hier musste für das laufende Jahr der Ansatz gegenüber 2005 um rund 3,7 Millionen € - das sind ca. 24 % - reduziert werden. Das Suchthilfenetz wird zweifellos etwas weitmaschiger werden. Entscheidend ist jedoch, dass die zentralen, strukturerhaltenden Förderbereiche zu-

lasten von ergänzenden punktuellen und projektbezogenen Förderungen geschont werden.

So werden die Landeskampagne zur Suchtprävention und die Förderung des landesweiten Präventionsnetzwerks unverändert fortgeführt. Die Grundförderung der örtlichen Sucht- und Drogenberatungsstellen einschließlich der Förderung der Fachkräfte für die psychosoziale Betreuung von Substituierten bleibt unverändert erhalten. Lediglich ergänzende Förderungen, wie zum Beispiel für die Zusammenarbeit der Beratungsstellen mit den Justizvollzugsanstalten durch die sogenannten JVA-Fachkräfte, müssen eingeschränkt werden. Unangetastet bleibt vor allem die Förderung der drogentherapeutischen Ambulanzen. Die Landesförderung der übrigen niedrigschwelligen Hilfeangebote wie Niedrigschwelligkeitszentren und Kontaktläden wird in reduziertem Umfang weitergeführt.

Um den betroffenen Einrichtungsträgern die Möglichkeit zu einer sozialverträglichen Umsetzung bei Personalkürzungen zu geben, ist eine Übergangsfrist bis zum 1. April 2006 vorgesehen. Durch eine flexiblere Handhabung der Förder Voraussetzungen werden wir zudem den Gestaltungsspielraum für die betroffenen Träger zusätzlich erweitern.

Wir müssen unser Suchthilfesystem jedoch insgesamt an die veränderten finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen anpassen. Ein entscheidender Schritt ist die geplante Umgestaltung unseres heute sehr differenzierten Fördersystems. Es ist vorgesehen, den Kommunen die Landesmittel im Rahmen einer Pauschalförderung unter Festlegung von Förderzielen und Leistungsbeschreibungen zur Verfügung zu stellen. Damit können die Kommunen künftig - in Abstimmung mit den freien Trägern - eigenverantwortlich und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten über den sachgerechten Mitteleinsatz selbst entscheiden.

Viertens: Aidsbekämpfung.

Im Aidsbereich fallen die Kürzungen der freiwilligen Leistungen des Landes mit rund 300.000 € - das entspricht einer Reduzierung um ca. 7 % gegenüber 2005 - vergleichsweise gering aus. Die zentralen Aidspräventions- und Aidshilfestrukturen aus örtlichen Aidshilfen und dem Aidshilfe-Landesverband können damit unverändert weitergefördert werden. Wichtig ist, dass die angesichts steigender HIV-Neuinfektionsraten insbesondere bei homosexuellen Männern notwendige Intensivierung der zielgruppenspezifischen Aidspräventionsmaßnahmen sichergestellt werden kann.

Fünftens: Krankenhauspolitik in Nordrhein-Westfalen.

Trotz der schwierigen Haushaltsslage wird das Land auch 2006 seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und die Krankenhäuser fördern. Bei der Investitionsförderung ist die Landesregierung gezwungen, die finanziellen Altlasten der vorigen Regierung abzubauen und den Haushalt dauerhaft zu konsolidieren. Seit Ende 2005 haben die Krankenhäuser rechtskräftige Bewilligungsbescheide von deutlich über 600 Millionen € in Händen. 2006 muss es deshalb eine „Zwangspause“ bei der Neubewilligung von Investitionen für Krankenhäuser geben. Nur so kann die bestehende „Bugwelle“ bei den Bewilligungen abgebaut werden. Neue Vorbe-

lastungen entstehen nicht. Es wird aber auch keine Baustopps bei bereits begonnenen Maßnahmen geben.

Es ergibt sich folgendes Bild: Der Barmittelansatz sinkt um 28,64 Millionen € auf 170 Millionen €. Das ist in etwa der ursprüngliche Ansatz für das Jahr 2005 vor dem Nachtragshaushalt. Damit können alle fälligen Rechnungen für die bereits bewilligten Baumaßnahmen beglichen werden. Die Verpflichtungsermächtigung wird von 255 Millionen € auf 30 Millionen € abgesenkt. Damit sind nur notwendige Förderrahmenerhöhungen möglich. So vermeiden wir die Stilllegung von Baustellen, falls Baumaßnahmen unabweisbar teurer werden. Aufgrund der notwendigen Konsolidierung des Landeshaushaltes wird auch der Mittelansatz für die pauschale Förderung der Krankenhäuser von ca. 311,2 Millionen € auf 300 Millionen € abgesenkt. Das ist so moderat, dass die laufende Förderung der einzelnen Häuser nicht reduziert wird. Die Krankenhäuser erhalten 2006 pro Bett und Jahr den gleichen Betrag wie schon in den Jahren 2004 und 2005. Das Land verschiebt allerdings die Anpassung der Förderbeträge an die Preisentwicklung auf 2008 und schränkt seine Möglichkeiten, Sonderförderungen vorzunehmen, ein.

Die Krankenhausplanung muss in den kommenden Jahren weitere Faktoren berücksichtigen, die Auswirkungen auf die Krankenhäuser haben. Ich nenne den medizinischen Fortschritt, die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung und die Betriebskostenfinanzierung durch Fallpauschalen. Dieses zwingt dazu, die Planung neu zu ordnen. Wir werden das Planungsverfahren straffen und entbürokratisieren. Die notwendige fachliche Diskussion im Landesausschuss für Krankenhausplanung hat begonnen. Auch die Rahmenbedingungen der Krankenhausfinanzierung müssen auf den Prüfstand gestellt werden. Die Diskussion dient insgesamt dem Ziel, das Landeskrankenhausgesetz umfassend zu modernisieren.

Sechstens: Maßregelvollzug.

Für den Maßregelvollzug sind insgesamt fast 250 Millionen € veranschlagt. Das ist viel Geld, aber es geht auch um wichtige Güter: um die Sicherheit der Bevölkerung, um den Schutz der Beschäftigten und um eine wirksame Therapie der Patienten. Für die Landesregierung hat ein sicherer und effektiver Maßregelvollzug unverändert hohe Bedeutung.

Tatsache ist aber auch: Das gegenwärtige Kostenniveau des nordrhein-westfälischen Maßregelvollzuges liegt über dem Durchschnitt der anderen Länder. Das kann nicht so bleiben. Im Haushaltsentwurf 2006 ist deshalb der Ansatz für die Betriebskosten um insgesamt rund 6 Millionen € auf rund 202 Millionen € reduziert worden. Dabei gilt mein Wort: An der Sicherheit wird nicht gespart! Die zur Umsetzung erforderlichen Maßnahmen werden zurzeit konstruktiv und mit dem gemeinsamen Willen zum Erfolg mit den Landschaftsverbänden verhandelt.

Begleitend liegen Ihnen im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes zwei kleinere Änderungen der Finanzierungsverordnung für den Maßregelvollzug vor.

Das Gesamtkonzept zur Schaffung von 470 neuen Plätzen im Maßregelvollzug wird mit Hochdruck umgesetzt. Die sechs neuen forensischen Kliniken an den Standorten Dortmund, Essen, Duisburg, Köln, Münster und Herne sollen bis 2009

stehen. Auch die bestehenden Kliniken werden weiter bedarfsgerecht um- und ausgebaut, um eine sichere und wirtschaftliche Unterbringung der Maßregelvollzugspatienten zu erreichen. Im Haushaltsentwurf 2006 sind für Baumaßnahmen Barmittel in Höhe von 43 Millionen € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 60 Millionen € eingestellt. Damit liegt der Baransatz knapp 6 Millionen € unter dem aus dem Jahre 2005; für die Fertigstellung der Übergangslösungen wurden 2005 erhebliche Barmittel benötigt.

Soziales

Erstens: Integration behinderter Menschen

Wir werden in dieser Wahlperiode ein behindertenpolitisches Programm „Teilhabe für alle“ erarbeiten. Mir ist wichtig, dass wir uns wieder mehr den konkreten Lebenssituationen der Behinderten zuwenden. Kern des Programmes sollen deshalb Maßnahmen sein, die den besonderen Bedürfnissen ausgewählter Zielgruppen und ihren besonderen Integrationsproblemen Rechnung tragen. Zielgruppen sind zum Beispiel Lernbehinderte, Menschen mit schweren geistigen und psychischen Behinderungen, Eltern mit behinderten Kindern, Väter und Mütter mit Behinderungen, Menschen mit schwersten, mehrfachen Behinderungen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Programmes sollen Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen in Lebenssituationen des Umbruchs und der Neuorientierung sein. Hier meine ich besonders den Übergang von der Schule in den Beruf, die Berufswahl, die Ermöglichung neuer Wohn- und Betreuungsformen oder das Ausscheiden aus dem Erwerbsleben. In solchen Situationen dürfen wir die Menschen nicht alleine lassen.

Das Programm „Teilhabe für alle“ soll schließlich auch neue Akzente bei der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen setzen.

Sie sehen: Es gibt viele wichtige Themen, die für die Menschen mit Behinderungen von existenzieller Bedeutung sind. Deshalb wird der Haushaltsansatz von 4,462 Millionen € für die gesellschaftliche Integration von behinderten Menschen beibehalten und von Beiträgen zur Haushaltskonsolidierung ausgenommen. Diese Mittel reichen aus, um im laufenden Jahr die weiteren Vorbereitungen für das Programm „Teilhabe für alle“ voranzubringen.

Die Stiftung Wohlfahrtspflege hatte im letzten Jahr einen Ausgaberesult von rund 10 Millionen €, der ihr in diesem Jahr verbleibt und mit 14 Millionen € aufgestockt wird. Der Stiftung stehen damit im Ergebnis weiterhin annähernd 25 Millionen € für ihre Maßnahmen und Projekte der Alten- und Behindertenhilfe zur Verfügung. Damit leistet die Stiftung zwar einen spürbaren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung; im Interesse der behinderten und alten Menschen bleibt sie aber im gleichen Umfang handlungsfähig wie in den Vorjahren. Ich halte dieses für vertretbar, da die Stiftung in den letzten Jahren stets namhafte Haushaltsmittel am Ende des Jahres übrig hatte, ohne dass ein förderfähiger Antrag hätte abgelehnt werden müssen. Die jetzt vorgesehene Mittelausstattung ist im Übrigen auch nicht unge-

wöhnlich, da auch unter der alten Landesregierung schon einmal ähnlich verfahren wurde.

Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage kommt den Ergebnissen meiner Gespräche mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege eine hohe Bedeutung zu. Wir haben gemeinsam über die Sparnotwendigkeiten diskutiert. Zwar wird auch die Zuwendung an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege um 20 % gekürzt; der Kürzungsbetrag wird allerdings auf drei Jahre „gestreckt“ - jeweils 5 % für 2006 und 2007 sowie 10 % für 2008. Das Kabinett ist damit meinem Vorschlag gefolgt und hat auch berücksichtigt, dass die Zuwendungen an die Landesarbeitsgemeinschaft schon in den Jahren 2004 und 2005 um jeweils 20 % gekürzt wurden.

Zweitens: Pflege.

Der Bericht der Enquetekommission „Situation und Zukunft der Pflege in NRW“ hat die aktuelle Versorgungssituation in vielen Facetten treffend beschrieben. Zurzeit leben 460.000 Pflegebedürftige in Nordrhein-Westfalen. Schon in vier Jahren wird sich diese Zahl deutlich erhöht haben und bei rund 540.000 Personen liegen. Für 2020, das heißt in 14 Jahren, geht das Landesamt für Statistik von 640.000 pflegebedürftigen Menschen aus.

Mit der gemeinsam von Land, Pflegekassen und Stiftung Wohlfahrtspflege finanzierten und von einer Vielzahl von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern getragenen Landesinitiative Demenz-Service geben wir durch den Aufbau von rund 540 niedrigschwelligen Hilfeangeboten, die Unterstützung zahlreicher Einzelprojekte und unsere bundesweit einmaligen Demenz-Service-Zentren wichtige Impulse für den Reformprozess im Pflegebereich.

Für 2006 ist es uns mit der Bereitstellung von 1 Million € gelungen, die anteilige Landesförderung für die Weiterentwicklung von ambulanten Hilfen für demenziell erkrankte Menschen und ihre Angehörigen in gleicher Höhe wie im Vorjahr zu sichern.

Bei der Qualifizierung einer ausreichenden Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Altenpflege können wir sogar Zuwächse verzeichnen: In der Altenpflegeausbildung haben wir den Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr bei leicht abgesenktem Pro-Kopf-Förderbetrag weiter auf nun 31 Millionen € erhöht. Das wird nur durch das 1.000-Plätze-Programm ermöglicht, das erst die Grundlage für die Erhöhung der Ansätze legt.

Daneben haben wir in den letzten Wochen 2,8 Millionen € ESF-Mittel für 21 Modellprojekte der Altenpflegehilfe zur Verfügung gestellt, die die anerkannten Fachseminare des Landes zusätzlich stärken.

Neben der Beteiligung der Altenpflege am Werkstattjahr und der Schaffung einer staatlich anerkannten Altenpflegehilfeausbildung gilt unser Hauptaugenmerk der Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Anstellungsträger in Nordrhein-Westfalen.

Zur Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur und zur Qualitätssicherung in der Pflege wird die Landesregierung auch zukünftig bewährte Modellprojekte fördern können. Dabei legen wir in diesem Jahr die Schwerpunkte der Förderung auf die Qualitätssicherung in der Pflege, auf präventive Maßnahmen wie die Wohnberatung und die Unterstützung Ratsuchender bei der Entwicklung neuer Wohnformen für Pflegebedürftige sowie auf die Förderung von Projekten zur Stärkung des Vorranges der häuslichen Versorgung, zur Unterstützung pflegender Angehöriger und der damit in Verbindung stehenden Voraussetzungen im SGB XI, zum Beispiel des Modells „Persönliches Budget in der Pflege“. Trotz der notwendigen Haushaltskonsolidierung stehen auch im Jahr 2006 rund 2,8 Millionen € für diese Aufgaben zur Verfügung.

Sie sehen, unser Grundsatz „Konsolidieren - Modernisieren - Investieren“ lässt die Menschen nicht allein und ermöglicht trotz aller Sparbemühungen eine soziale Politik in Nordrhein-Westfalen, die Arbeit schafft. Deswegen ist dieser Haushalt ein Beitrag dazu, erstens das Land zu konsolidieren und zweitens zu Recht gut und positiv über die neue Landesregierung zu sprechen, weil man damit grundsätzlich nah bei der Wahrheit liegt.

(Beifall von CDU und FDP)

Vorsitzender Günter Garbrecht dankt dem Minister für die Einbringung und die nochmals vorgetragene politische Schwerpunktsetzung. Obgleich sich die Fraktionen darauf verständigt hätten, in dieser Sitzung nur den Bericht zu hören, stelle er die Frage in den Raum, so der Vorsitzende, ob es bereits Austauschbedarf zu den Ausführungen des Ministers gebe.

Barbara Steffens (GRÜNE) bittet um Übermittlung des schriftlichen Einführungsberichts und für die Detailberatung um Beantwortung der Fragen ihrer Fraktion zum Haushalt, die dem Minister bereits überreicht worden seien und als Anlage zu Protokoll gegeben würden (*siehe Anlage 1*).

Vorsitzender Günter Garbrecht geht davon aus, dass der Minister seinen Sprechzettel dem Ausschuss entsprechend der bisherigen Praxis zur Verfügung stellen werde. Gemäß Vereinbarung würden die beiden Beratungsdurchgänge zum Haushalt in den AGS-Ausschusssitzungen am 22. und 29. März 2006 stattfinden.

Über den Antrag der Fraktion der SPD „Späte Einbringung des Haushalts 2006 gefährdet soziale Einrichtungen“ sei zwischenzeitlich in mehreren Ausschüssen beraten worden. Der Rechtsausschuss habe kein Votum abgegeben, der Haushalts- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Frauenpolitik und der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration hätten diesen Antrag jeweils mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt.

Er schlage vor, so der Vorsitzende, nunmehr eine Verfahrensverständigung gemäß § 79 Abs. 7 der Geschäftsordnung herbeizuführen, die laute:

„Ein Antrag kann mit Einverständnis der Antragstellerin oder des Antragstellers für erledigt erklärt werden, wenn das Begehren der Antragstellerin bzw. des Antragstellers erfüllt worden oder der Antrag wegen Änderung der dem Antrag zugrunde liegenden tatsächlichen Umstände überholt ist.“

Gerda Kieninger (SPD) erklärt namens der antragstellenden Fraktion, diesem Vorschlag des Vorsitzenden deswegen nicht zustimmen zu können, da der Antrag in einem Punkt noch äußerst aktuell sei. Aus diesem Grunde stelle die SPD-Fraktion dazu nun einen Änderungsantrag (*siehe Anlage 2*). Darin gehe es um die Koordinierungsstellen „Frau und Gesundheit“, denen bereits eine Kündigung ausgesprochen und Mittel für die Abwicklung bis zum 31. März 2006 zur Verfügung gestellt worden seien. Gerade am Internationalen Frauentag wäre es ein gutes Zeichen, wenn das Parlament diesem Änderungsantrag folgen und dadurch die Finanzierung der Stellen bis zum 30. Juni 2006 sicherstellen würde.

Wenn man, wie der Minister in seinem Bericht soeben betont habe, die parlamentarische Beratung ernst nehme, dürfe man die Förderung der auf einstimmigen Beschluss des Landtags eingerichteten Koordinierungsstellen „Frau und Gesundheit“ nicht ohne parlamentarische Beratung einstellen. Auch in den Reihen der Koalition kämpften einige Kolleginnen und Kollegen, die leider nicht anwesend seien, um den Erhalt dieser Stellen. Dies sei jedoch zwecklos, wenn sie bereits zum 31. März 2006 schließen müssten. Die Stellen müssten dann neu aufgebaut werden. Insofern sollte die Förderung bis zum 30. Juli 2006 verlängert werden, sodass der Haushaltsgesetzgeber zumindest noch die Möglichkeit erhalte, zu entscheiden, ob diese Stellen erhalten blieben oder nicht.

Vorsitzender Günter Garbrecht (SPD) stellt fest, dass sein soeben unterbreiteter Vorschlag offenbar nicht die Zustimmung der Antragstellerin finde. Damit sei über den Antrag zu beraten. Da hierzu nun ein Änderungsantrag vorgelegt worden sei, werde dieser Grundlage der Beratung.

Norbert Post (CDU) hält den Antrag der Fraktion der SPD „Späte Einbringung des Haushaltes 2006 gefährdet soziale Einrichtungen“ Drucksache 14/710 für erledigt und meint, der vorgelegte Änderungsantrag habe inhaltlich nichts mit dem Ursprungsantrag zu tun. Die Schließung der Stellen sei nicht durch die späte Einbringung des Haushalts hervorgerufen worden. Es gehe lediglich um die Zwischenmitteilung des Ministeriums an den bisherigen Zuschussempfänger. Das Ministerium möge erläutern, ob eine Möglichkeit bestehe, dass die Leistungserbringer Verhandlungen mit anderen Trägern führten.

Auf den Einwurf von **Gerda Kieninger (SPD)**, dass dem nicht so wäre, wenn der Haushalt bereits verabschiedet wäre, entgegnet **Norbert Post (CDU)**, dies sei „dummes Zeug“.

Die beiden Anträge hätten sehr viel miteinander zu tun, meint **Barbara Steffens (GRÜNE)**: Wenn man einen Haushalt früh einbringe, verabschiede man ihn auch früh.

Werde ein Haushalt vor März eines Jahres verabschiedet, könne das Parlament noch vor der Abwicklung einer Stelle Beschlüsse zu ihrer Finanzierung fassen.

Der Haushalt des Jahres 2006 sei sehr spät eingebracht worden und werde erst im Mai verabschiedet. Das Ministerium wolle alles abwickeln, was ihm nicht recht sei, bevor das Parlament sich damit überhaupt befassen könne. Da diese Koordinierungsstellen jedoch nicht auf Initiative einer einzelnen Fraktion oder einer Koalition zustande gekommen, sondern im Konsens von allen Fraktionen im Plenum beschlossen worden seien, halte sie es für zutiefst undemokratisch und inakzeptabel, so die Abgeordnete, wenn ein Minister diese Stellen abschaffen wolle, was bedeute, dass den dort Beschäftigten gekündigt werden müsse. Damit setze er sich über den Parlamentarismus hinweg, denn schließlich könnte das Parlament einen anderen Beschluss fassen als die Regierung.

Die Grünen unterstützten den Antrag der SPD voll und ganz, der zum Ziel habe, dem Parlament die Entscheidung über die weitere Förderung dieser Stellen zu überlassen. Wenn der Minister entsprechend seinen Ausführungen tatsächlich offen für Vorschläge des Haushaltsgesetzgebers sei, sollte er sich für ein offenes Beratungsverfahren einsetzen und diese Stellen bis zur abschließenden Beratung weiterfinanzieren. Alles andere sei undemokratisch.

Er könne nachvollziehen, so **Dr. Stefan Romberg (FDP)**, dass die Schließung der Koordinierungsstellen „Frau und Gesundheit“ mit dem Haushalt zu tun habe, sei jedoch nicht der Meinung, dass sich der Änderungsantrag auf den Ursprungsantrag beziehe. Wenn die SPD-Fraktion dieses Thema wirklich ernst nähme, hätte sie ihren Änderungsantrag nicht überraschend als Tischvorlage eingebracht, sondern ihn bereits am Dienstagmorgen vorgelegt, sodass die Fraktionen darüber - wie üblich - hätten beraten können.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) merkt an, nach Auskunft der Wohlfahrtsverbände habe die vorherige Landesregierung im letzten Haushalt bei der Kürzung der Globaldotation nicht einmal das Arbeitsrecht berücksichtigt. Die neue Regierung informiere die Träger über Entscheidungen zum Haushalt, um das Einhalten des Arbeitsrechtes zu ermöglichen.

Wie man es mache, mache man es anscheinend verkehrt. Wäre der Haushalt bereits vom Parlament verabschiedet worden, hätte man das alles relativ schnell durchziehen können, was aber unfair gegenüber den Trägern gewesen wäre, die im Auftrag des Landes und mit seiner Unterstützung bestimmte Aufgaben wahrnahmen.

Würde die Landesregierung dem Petitum der Opposition im Zusammenhang mit der geschlechterspezifischen Gesundheitsberatung, also den Koordinierungsstellen „Frau und Gesundheit“, folgen, müsste sie dies mit Blick auf den Parlamentsvorbehalt reellerweise auch in allen anderen Bereichen tun, in denen sie sich für Einsparungen entschieden habe, die Auswirkungen auf Stellenpläne hätten, zum Beispiel bei der externen Drogenberatung in JVA's.

Die Koordinierungsstellen „Frau und Gesundheit“ hätten gute Arbeit geleistet und ihren Zweck erfüllt. Inzwischen würden im Gesundheitswesen geschlechtsspezifische Aspekte in allen Bereichen berücksichtigt. Insofern könne man die Förderung einstellen und damit Spielräume erhalten, um andere wichtige Projekte anzustoßen. Es sei keine besondere Freude, Stellen zu schließen, aber es sei auch nicht möglich, alle aufgelegten Projekte bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag zu fördern. Die Projekte allerdings, bei denen die Ziele noch nicht erreicht worden seien, würden auch weiter gefördert.

Vorsitzender Günter Garbrecht benennt als nächste Redner/-innen Herrn Schmelzter, Frau Steffens, Herr Henke, Herrn Bischoff und Frau Howe. - Daraufhin merkt **Dr. Jens Petersen (CDU)** an, es ginge schneller, wenn man gleich allen das Wort erteilen würde.

Die Bemerkungen aus den Reihen der CDU zeigten, so **Rainer Schmelzter (SPD)**, wie wichtig ihr dieses Thema sei. Er wolle noch einmal deutlich machen, worum es hier tatsächlich gehe.

Gemäß der Geschäftsordnung des nordrhein-westfälischen Landtages sei es sehr wohl möglich, zu einem Antrag einen Änderungsantrag zu stellen. Dieser sei auch zulässig. Zwar könne Punkt 1 des ursprünglichen Antrags mit Blick auf den Kalender in der Tat nicht aufrechterhalten werden. Der Änderungsantrag beziehe sich aber auf Punkt 2 des Ursprungsantrags, in dem die Rechtssicherheit der Trägerlandschaft angesprochen werde.

Es irritiere und sei sehr bedauerlich, wenn ausgerechnet der Gesundheitsminister, der wiederholt die Rolle des Parlaments herausgehoben habe, den in der 12. Legislaturperiode einstimmig gefassten Parlamentsbeschluss zur Einrichtung von Koordinierungsstellen „Frau und Gesundheit“, deren Arbeit auch präventiven Charakter habe, mit einem Handstreich wegwische. Damit lasse der Minister eine Vielzahl schriftlicher Einwendungen gegen die Auflösung dieser Koordinierungsstellen unbeachtet und setze seine Meinung über die der Betroffenen.

Mit dem von ihr eingebrachten Änderungsantrag wolle die SPD-Fraktion klar signalisieren, wo sie stehe. Sie fordere, die Finanzierung der Stellen bis zum 30. Juni 2006 sicherzustellen, und bitte darum, diesen Antrag zur Abstimmung zu stellen und im Sinne der Koordinierungsstellen und der Sache zu bewerten.

Rudolf Henke (CDU) argumentiert, wenn der SPD-Fraktion das Anliegen ernst sei, sollte sie den Antrag in ein Beratungsverfahren geben. Bei direkter Abstimmung würden die Koalitionsfraktionen ihn ablehnen, da sie nicht über das hingehaltene „Stöckchen“ springen wollten. Zudem bestehe Bedarf, die Zulässigkeit dieses Änderungsantrags zu prüfen, da dieser sich nicht auf den Ursprungsantrag beziehe, mit dem die Landesregierung aufgefordert worden sei, darzulegen, welche Empfehlungen und Hilfestellungen sie den Trägern gebe, um in dieser Entwicklung Rechtssicherheit zu erlangen. Früher habe man vorsorglich gegenüber Teilen des Personals Kündigungen zum Ende des Jahres ausgesprochen, um arbeitsrechtliche Fristen nicht zu versäumen. Die von ihr hierzu geforderte Rechtssicherheit habe die Landesregierung hergestellt, indem sie mit den Trägern über die Konsequenzen aus dem Haushalt kommuniziert habe. Das Peti-

tum des Ursprungsantrags sei somit nicht nur durch Zeitablauf, sondern auch in der Sache erledigt.

Ein neues Anliegen vorzubringen sei in der parlamentarischen Beratung durchaus legitim. Da die SPD-Fraktion jedoch zuvor mit niemandem darüber kommuniziert habe, empfehle er ihr, so der Redner, ihren Änderungsantrag in ein parlamentarisches Verfahren zu geben, wodurch die Mehrheitsfraktionen in den Stand gesetzt würden, anhand der Geschäftsordnung die Zulässigkeit dieses Antrags sorgfältig zu prüfen. Es sei schon sehr verwunderlich, dass die Antragstellerin zu einem solchen Änderungsantrag nicht vor der Ausschusssitzung unter den Obleuten oder über die wissenschaftlichen Mitarbeiter eine Absprache gesucht habe. Das lasse erkennen, worum es ihr eigentlich gehe.

Jeder mache sich so lächerlich, wie er das gerne wolle, entgegnet **Barbara Steffens (GRÜNE)**. Seit vielen Wochen gebe es Gespräche zwischen allen Fraktionen, in denen man gemeinsam versucht habe, einen Weg zur Rettung der Koordinierungsstellen zu finden. In dieser Zeit seien keine Anträge gestellt worden. Die Koalitionsfraktionen sollten daher nicht so tun, als würden sie nun durch den Änderungsantrag unter Druck gesetzt.

Den Antragstellern wie denjenigen, die den Antrag unterstützten, gehe es wirklich um den Erhalt dieser Stellen. Mit seiner Meinung, dass diese überflüssig seien, setze sich der Minister über einen einstimmigen Parlamentsbeschluss hinweg. Man müsse unterscheiden zwischen Stellen, die ein Ministerium einrichte, Stellen, die von Koalitionsfraktionen im Rahmen von Haushaltsverhandlungen eingerichtet würden, und Stellen, deren Einrichtung von einem gesamten Parlament beschlossen werde. Für Letztere gelte, dass nur das Parlament feststellen dürfe, ob sich diese Stellen inzwischen erübrigt hätten. Stattdessen maße sich der Minister an, die Förderung zu beenden, weil er den Bedarf für gedeckt halte. Man müsse sich fragen, auf welcher Fach- und Sachkompetenz die Entscheidung des Ministers beruhe, der bei seinem Antritt vor weniger als einem Jahr klar und deutlich gesagt habe, mit Gesundheitspolitik bis dahin wenig zu tun gehabt zu haben. Da WHO wie EU und andere die Auffassung verträten, dass Frauengesundheit einer der wesentlichen und wichtigen Bereiche der Zukunft sei, sollte man vielleicht eine Anhörung mit Expertinnen und Experten durchführen und sich inhaltlich mit der Frage auseinandersetzen, ob sich dieses Thema in der Tat erübrigt habe.

Rudolf Henke (CDU) wirft ein, dies sei absolut böswillig.

Barbara Steffens (GRÜNE) weist dies zurück: Als Frau halte sie die Thematisierung der Frauengesundheit und die Koordinierungsstellen „Frau und Gesundheit“ in diesem Land für wichtig. Man sollte einmal nachvollziehen, was derzeit in der Medizinforschung, der Pharmaindustrie und in anderen Bereichen passiere. Die einzige Frage, die hier im Raum stehe, laute, ob diese Stellen überflüssig seien, weil ein Minister dies sage, oder ob sie für die Frauengesundheitskoordinierung notwendig seien.

Inge Howe (SPD) betont, hier gehe es nicht um die Kürzung von Stellen gemäß Arbeitsrecht, sondern um ihre Streichung. Eine ergebnisoffene Beratung sei nicht mehr

möglich, wenn bereits Fakten geschaffen würden. Was einmal weg sei, könne man so leicht selbst dann nicht wieder aufbauen, wenn das Parlament dies beschließen sollte.

Die Fraktionen kommunizierten seit längerer Zeit zu diesem Thema. Gemeinsam mit Herrn Kern und Frau Doppmeier von der CDU-Fraktion habe man sich für den Erhalt dieser Stellen, zumindest für ihre Fortführung bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen, ausgesprochen. Diese beiden Abgeordneten hätten sich persönlich dafür eingesetzt und gemeinsam mit ihrer Fraktion über dieses Begehren beraten wollen. Leider sei Herr Kern nicht anwesend und könne somit auch nicht Stellung nehmen.

Bekanntermaßen habe der Landtag in der letzten Legislaturperiode sehr viel Geld für die Enquetekommission „Situation und Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ ausgegeben. Das Ergebnis diene aber nicht nur den Frauen. Arbeitsgrundlage der Kommission sei immer gewesen, auch die Gesundheitsversorgung von Männern zu betrachten. Man könne schließlich keine Vergleiche ziehen, wenn man nicht die Gesundheitsversorgung beider Geschlechter gleichermaßen ins Blickfeld nehme.

Die beiden Koordinierungsstellen hätten sich auch nicht erst nach Vorlage des Abschlussberichts der Enquetekommission um die Umsetzung der Kommissionsergebnisse bemüht, sondern sich schon in die Arbeit der Enquetekommission eingebracht und Erkenntnisse bereits während der Laufzeit der Enquetekommission umgesetzt.

Existenzberechtigt seien diese Koordinierungsstellen allein dadurch, dass, wie das LÖGD bestätigt habe, in Ostwestfalen-Lippe die Sterberate von Frauen nach einem Herzinfarkt weitaus höher sei als im gesamten Gebiet Nordrhein-Westfalens, im Kreis Minden-Lübbecke am höchsten. Hier bestehe dringender Handlungsbedarf, den jedoch weder das Parlament noch die Landesregierung decken könnten. Diese Aufgabe hätten die Frauengesundheitszentren zu erfüllen.

Zudem habe die Enquetekommission seinerzeit einstimmig beschlossen - mit einem Sondervotum der FDP-Fraktion, die dem Bericht jedoch auch in Gänze zugestimmt habe -, dass die Erkenntnisse der Kommission von der Landesregierung bewertet und umgesetzt werden sollten. Das dazu notwendige Arbeitsgremium habe das Parlament mit diesen beiden Stellen eingerichtet. Insofern müsse es auch an der Entscheidung über deren weitere Förderung beteiligt werden.

Rainer Bischoff (SPD) benennt drei Aspekte:

Erstens. Wer „böswillig“ dazwischenrufe, müsse sich fragen lassen, ob ihm nicht bekannt sei, dass mit der CDU-Fraktion und auch dem Ministerium zum Thema „Frau und Gesundheit“ verhandelt worden sei. Dazu seien zumindest bei der SPD-Fraktion auch die Kolleginnen aus den Koordinierungsstellen vorstellig geworden. Die Hoffnung, dass die Stellen doch weiter gefördert würden, habe man kurz vor dieser Ausschusssitzung aufgeben müssen. Wer sich dennoch wie Herr Romberg über die kurzfristige Einbringung dieses Änderungsantrages wundere, sei entweder nicht involviert gewesen und sollte das sagen, oder es handle sich um eine schauspielerische Einlage und der von Herrn Henke gemachte Einwurf „böswillig“ gehe in diese Richtung.

Zweitens. Wie die erwähnten Gespräche gezeigt hätten, gebe es zur Qualität der Einrichtungen nicht viel zu sagen. Bevor der Minister wieder einmal Einrichtungen auflöse, sollte er zuvor mit dem Ausschuss über deren Qualität diskutieren.

Drittens. Herr Minister Laumann habe in einer der letzten Ausschusssitzungen eine bemerkenswerte Aussage gemacht: Er sei Vollblutparlamentarier und sehe den Unterschied zwischen Diktaturen und Demokratien darin, dass es in allen Ländern Regierungen gebe, Parlamente aber nur in demokratischen Ländern. Das habe ihm imponiert, so der Redner. Er achte und schätze diese Meinung sehr, frage sich aber nun, ob er den Minister überhaupt ernst nehmen könne, wenn der einen parlamentarischen Beschluss mit einem Federstrich wegwischen und die Einrichtungen zerstören wolle.

Werner Jostmeier (CDU) merkt an, Herbert Wehner habe einmal gesagt, Mehrheit sei Mehrheit. - **Barbara Steffens (GRÜNE)** meint zustimmend, dass die Mehrheit entscheiden sollte.

Rudolf Henke (CDU) führt aus, in der Plenardebatte über den SPD-Antrag Drucksache 14/710 habe der Finanzminister zu den Regeln der vorläufigen Haushaltsführung ausgeführt, Grundlage sei der jeweils niedrigere Ansatz im Haushaltsplan des abgelaufenen Haushaltsjahres beziehungsweise im Regierungsentwurf des Haushaltsplans. Im Rahmen der durch das Parlament legitimierten vorläufigen Haushaltsführung sei auch das Handeln des Finanzministers parlamentarisch gedeckt, das auf dem Vergleich der Ansätze in diesem Fall des Haushalts 2005 mit dem Haushaltsentwurf des Jahres 2006 beruhe.

Es sei parlamentarisch völlig normal und legitim und nicht böswillig, mit dem sich abzeichnenden Ergebnis unzufrieden zu sein und den Internationalen Frauentag sowie die Erklärung der Koordinationsstelle „Frau und Gesundheit“ vom Vortag, die zu einer baldigen Beratung dieses Themas aufgefordert habe, dazu zu nutzen, schnell einen solchen Änderungsantrag einzubringen. Böswillig sei aber der dialektische Trick - und dieses Vorgehen sei bei den Marxisten weit verbreitet gewesen -, anhand der Frage, wer die Koordinationsstellen „Frau und Gesundheit“ stütze oder nicht, entscheiden zu wollen, wer in Wahrheit für Frauengesundheit und wer in Wahrheit gegen Frauengesundheit sei. Für die Opposition gebe es bei dieser Frage nur diesen einzigen Lackmustest. Dabei habe die Enquetekommission „Situation und Zukunft einer frauengerechten Gesundheitsversorgung in NRW“ in der letzten Legislaturperiode im Konsens festgehalten, dass Frauengesundheit wichtig sei und auch von der Regierung ernst genommen werden müsse, und die Akteure im Gesundheitswesen aufgefordert, den entsprechenden Stellenwert zu entwickeln.

Dr. Stefan Romberg (FDP) stellt an Herrn Bischoff gewandt klar, das Wort „böswillig“ nicht in den Mund genommen zu haben, und erklärt, er sei mit dem Beratungsverfahren, das ihn überrascht habe, nicht einverstanden. Weder Herr Bischoff noch Frau Steffens hätten mit ihm als gesundheitspolitischem Sprecher der FDP-Fraktion Gespräche über diese Koordinationsstellen geführt.

Rainer Bischoff (SPD) fragt, ob die Vertreter der Koordinierungsstellen „Frau und Gesundheit“ nicht mit Herr Romberg gesprochen hätten.

Dr. Stefan Romberg (FDP) betont, weder mit Herrn Bischoff noch mit Frau Steffens Gespräche zu diesem Thema geführt zu haben. Insofern sei das Verfahren auch nicht abgestimmt. Die Koalitionsfraktionen wünschten eine Beratung zu dem vorgelegten Änderungsantrag. Zum weiteren Verfahren habe sich die Antragstellerin bislang jedoch nicht geäußert.

Wie sicher auch viele andere Männer im Land fühle er sich als Mann diskriminiert, so der Redner, wenn er ein solch intensives und engagiertes Plädoyer zur Frauengesundheit höre wie das von Frau Steffens.

Inge Howe (SPD) wirft ein, die Männergesundheit sei gleichermaßen betrachtet worden.

Dr. Stefan Romberg (FDP) erklärt, durch die Art, in der hier gesprochen werde, könnten sich Männer diskriminiert fühlen. Solange Männer viele Jahre früher verstürben als Frauen, komme ein solches Plädoyer bei vielen Menschen nicht gut an, schon gar nicht bei Männern. Es bestehe Konsens darüber, dass es deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede im Krankheitsverhalten und in der Therapie gebe und dass in Zukunft noch mehr Wert auf geschlechtsspezifisches Vorgehen gelegt werden müsse. Das könne man in geeigneter Form fortsetzen, aber nicht in der Art, wie das derzeit geschehe.

Es tue ihr zutiefst Leid, so **Barbara Steffens (GRÜNE)**, wenn sich Herr Romberg verletzt und diskriminiert fühle. Männergesundheit lasse sie nicht unberührt. Sie setze sich nicht nur für die Frauengesundheit, sondern auch für die Männergesundheit ein und habe zum Beispiel auf der Landesgesundheitskonferenz zum Präventionskonzept wegen der früheren Sterblichkeit von Männern das Einbringen von Gender-Ansätzen gefordert. Zudem suche sie seit einem halben Jahr in den Fraktionen nach einem Schirmherrn für die Prostata-Selbsthilfegruppe, so die Abgeordnete, wovon sie schließlich nicht selbst betroffen sein könne.

Bei der Frage der weiteren Förderung der Koordinierungsstellen „Frau und Gesundheit“ handele es sich nicht um einen Lackmустest, ob die Regierung Frauengesundheit ernst nehme oder nicht. Allerdings mache die Aussage des Ministers, die Ziele seien erreicht, deutlich, dass diese Landesregierung Frauengesundheit nicht ernst nehme. Man brauche diese Stellen schon deshalb, weil man klar machen müsse, dass man noch lange nicht am Ziel angekommen sei.

Es spreche nichts dagegen, so die Rednerin zu Herrn Romberg, das Ganze auszuweiten und zu versuchen, eine Gender-Stelle für Männergesundheit zu schaffen. Es wäre wichtig, dieses Thema anzugehen. Die FDP-Fraktion könnte zum Beispiel eine Enquetekommission zur Männergesundheit beantragen. Deren Ergebnisse könnte man mit denen der Enquetekommission zur Frauengesundheit vergleichen. Dann werde man feststellen, dass die Geschlechterdifferenzierung nicht nur auch weiterhin notwendig sei, sondern sogar noch verstärkt werden müsse.

Es interessiere, wie Regierung und Koalitionsfraktionen nun vorgehen wollten: Herr Henke wolle nicht über das „Stöckchen“ springen, der Minister sehe keinen Verhandlungsspielraum mehr. Vielleicht gehe es nur darum, diesen Antrag nicht gerade am Internationalen Frauentag abzulehnen. Es könnte aber auch sein, dass die CDU-Fraktion einen Vorschlag zum Erhalt dieser Stellen machen wolle, da einige ihrer Abgeordneten sich entsprechend geäußert hätten.

Rainer Schmeltzer (SPD) ist der Meinung, Herr Henke habe mit einer gewissen Polemik vom eigentlichen Thema abgelenkt und versucht, der Opposition das „Stöckchen“ als Stock vor die Füße zu werfen. Das werde Herrn Henke jedoch nicht gelingen, egal wie oft er das Wort „böswillig“ noch in den Mund nehme. Fakt sei, dass er den Kern des Anliegens im Änderungsantrag nicht verstehe beziehungsweise nicht verstehen wolle.

Der nordrhein-westfälische Landtag habe auf der Grundlage des Antrags Drucksache 12/4677 aus dem Jahr 2000 diese Koordinierungsstellen einstimmig eingesetzt. Bedauerlicherweise zeige der Minister nun durch Mimik und Gestik, für wie lächerlich er das alles halte, und setze seine eigene Meinung über die des Parlaments. Dies verdeutliche in der Tat, wie ernst das Ministerium das Thema „Frau und Gesundheit“ nehme.

Offenbar habe Herr Romberg, der nach Verfahrensvorschlägen seitens der Opposition gefragt habe, nicht zugehört, worum es hier gehe. Thema sei der gemäß § 79 Abs. 6 der Geschäftsordnung zulässige Änderungsantrag, über den auch abgestimmt werden sollte. Ziel sei es, politisch Flagge zu zeigen, ob man den Parlamentsbeschluss aus der 12. Legislaturperiode von einem Minister ausradieren lassen wolle oder ob man eine Verlängerung der Förderung dieser Stellen bis 30. Juni 2000 ermöglichen wolle, um diese in die Haushaltsplanberatung einbeziehen zu können. Wer diese inhaltliche Auseinandersetzung nicht scheue, müsse diesem Änderungsantrag zustimmen.

Vorsitzender Günter Garbrecht verweist ebenfalls auf § 79 Abs. 6 der Geschäftsordnung, der Änderungsanträge zulasse. Über den vorliegenden Änderungsantrag werde nun abgestimmt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der SPD (*siehe Anlage 2*) zum Antrag „Späte Einbringung des Haushaltes 2006 gefährdet soziale Einrichtungen“ der Fraktion der SPD Drucksache 14/710 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen ab.

Rudolf Henke (CDU) möchte wissen, was nun mit dem Ursprungsantrag geschehe.

Vorsitzender Günter Garbrecht erklärt, der Ursprungsantrag sei mit dem Änderungsantrag erledigt.

